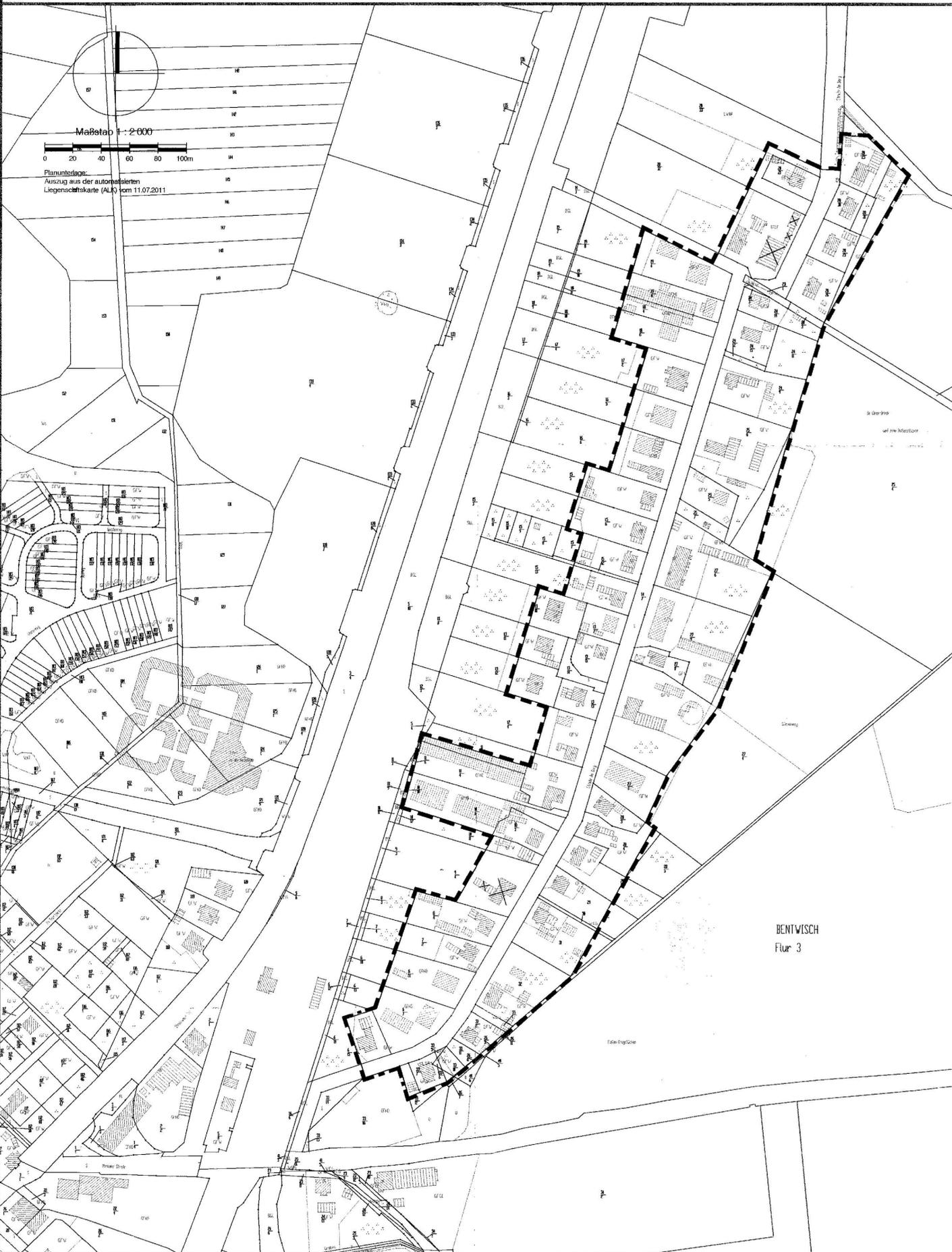


KLARSTELLUNGSSATZUNG DER GEMEINDE BENTWISCH

Für den Bereich der Straße Am Berg nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB



Satzung der Gemeinde Bentwisch über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile für den Bereich der Straße Am Berg (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.08.2011, folgende Satzung für den Bereich der Straße Am Berg erlassen:

- § 1
Räumlicher Geltungsbereich
- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Geltungsbereiches liegen.
 - (2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Klarstellungssatzung

II. Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene bauliche Anlagen
- ergänzter Gebäudebestand (nicht eingemessen)
- Gebäude örtlich nicht mehr vorhanden
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Klarstellungssatzung wurde am 25.08.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen.
2. Die Klarstellungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Bentwisch, 06.10.2011



Schwaß
Bürgermeister

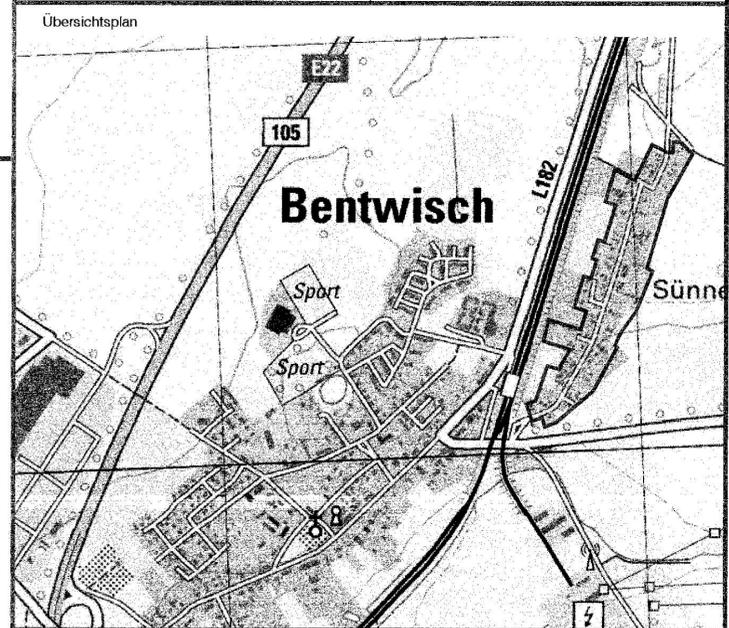
3. Der Beschluss über die Klarstellungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 12.10.2011 bis zum 27.10.2011 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 26.10.2011 in Kraft getreten.

Bentwisch, 27.10.2011



Schwaß
Bürgermeister

Klarstellungssatzung
der Gemeinde Bentwisch
Landkreis Rostock
für den Bereich der Straße Am Berg
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB



Bentwisch, 25.08.2011



Schwaß
Bürgermeister